



Platzordnung

- §1 Die von der Mitgliederversammlung gewählten Sportwarte sind für den gesamten Spielbetrieb verantwortlich. Sie haben auf der Platzanlage das Hausrecht und Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- §2 Der von der Mitgliederversammlung gewählte technische Wart ist im Club für die Herrichtung und Instandhaltung der gesamten Anlage verantwortlich.
- §3 Während der Spielsaison ist jedes Mitglied berechtigt, auf der Platzanlage zu spielen. Der Spielbetrieb wird durch eine Zeittafel mit Namensschildern geregelt. Durch besondere Ereignisse kann der Spielbetrieb durch den Sportwart vorübergehend gesperrt bzw. eingeschränkt werden.
- §4 Die Benutzung der Platzanlage von Gästen ist nur gestattet, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Die von den Gästen für die Benutzung der Platzanlage zu entrichtende Gebühr beträgt
- 5,00 Euro pro Std. bei maximal 3 Spielen
15,00 Euro pro Std. wenn mehr als 3 x gespielt wird.
- Diese Gebühr ist auch von passiven Mitgliedern zu entrichten.
Die Gebühr muss von dem Mitglied, das den Gast mitgebracht hat, vor dem Spiel beim Clubwirt bezahlt werden.
- §5 Das Betreten des Spielfeldes ist nur in Tennisschuhen gestattet.
Beim Betreten des Clubheims jedoch müssen die Tennisschuhe ausgezogen werden.
- §6 Jede Spielerin und jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz nach dem Spiel mit den vorhandenen Schabern und Netzen zu bearbeiten, auch hinter der Grundlinie. Bei Bedarf muss das Spielfeld vor Beginn des Spieles bewässert werden. Das Benutzen der Platzanlage geschieht auf eigene Gefahr.
- §7 Für Garderobe wird nicht gehaftet.